

Checkliste – Masterstudium Germanistik (Version 2016)

(1) Pflichtmodule				
GM 1 Modul 1 (wählbar aus einem der drei Teilfächer Ältere deutsche Sprache und Literatur <i>oder</i> Neuere deutsche Literatur <i>oder</i> Deutsche Sprache)				
<input type="checkbox"/>	GM 1.1 VO des 1. gewählten Teilfachbereichs	VO	2st	4
<input type="checkbox"/>	GM 1.2 SE des 1. gewählten Teilfachbereichs	SE	2st	6
<input type="checkbox"/>	GM 1.3 Gewählte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des 1. gewählten Teilfachs	VO, SE, UE, KO, PS, EX	2–6st	6
Zwischensumme Modul GM 1			6–10st	16
GM 2 Modul 2 (wählbar aus einem der von GM 1 abweichenden Teilfächer Ältere deutsche Sprache und Literatur <i>oder</i> Neuere deutsche Literatur <i>oder</i> Deutsche Sprache)				
<input type="checkbox"/>	GM 2.1 VO des 2. gewählten Teilfachbereichs	VO	2st	4
<input type="checkbox"/>	GM 2.2 SE des 2. gewählten Teilfachbereichs	SE	2st	6
<input type="checkbox"/>	GM 2.3 Gewählte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des 2. gewählten Teilfachs	VO, SE, UE, KO, PS, EX	2–6st	6
Zwischensumme Modul GM 2			6–10st	16
GM 3 Modul 3 (beide Lehrveranstaltungen sind frei wählbar aus den drei Teilfächern Ältere deutsche Sprache und Literatur <i>oder</i> Neuere deutsche Literatur <i>oder</i> Deutsche Sprache)				
<input type="checkbox"/>	GM 3.1 VO aus dem Bereich der Germanistik	VO	2st	4
<input type="checkbox"/>	GM 3.2 SE aus dem Bereich der Germanistik	SE	2st	6
<input type="checkbox"/>	GM 3.3 Gewählte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Germanistik	VO, SE, UE, KO, PS, EX	2–6st	6
Zwischensumme Modul GM 3			6–10st	16
Summe Pflichtmodule GM 1 – 3			18–30st	48
(2) Wahlmodul lt. § 6				
GM 4 Wahlmodul Vertiefung				
Das Masterstudium Germanistik umfasst ein Wahlmodul. Das Wahlmodul ermöglicht den Studierenden die gezielte Vorbereitung und Schwerpunktsetzung mit Blick auf die Masterarbeit.				
<input type="checkbox"/>	GM 4.1 SE aus dem Bereich Germanistik	SE	2st	6
<input type="checkbox"/>	GM 4.2 Gewählte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Germanistik	VO, SE, UE, KO, PS, EX	4–12st	12
Zwischensumme GM 4			6–14st	18
(3) Freie Wahlfächer				
GM 5 Freie Wahlfächer nach § 7				
(1) Im Masterstudium Germanistik sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.				
(2) Bei innerem fachlichem Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Benennung der Wahlfächer als „Studienergänzung“ im Masterzeugnis erfolgen.				
§ 9 Empfohlene Praxis: Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der Freien Wahlfächer im Ausmaß von max. 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Die Praxis hat einen sinnvollen Zusammenhang zum Studium aufzuweisen und ist vom zuständigen studienrechtlichen Organ vor Antritt der Praxis zu bewilligen.				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Summe Freie Wahlfächer	24
-------------------------------	-----------

(4) Masterarbeit und Begleitung

GM 6 Masterarbeit und Begleitung

§ 8 Masterarbeit:

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich Germanistik selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.

(2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist [...].

(3) Das Teilfach, dem das Thema der Masterarbeit zuzurechnen ist, muss in mindestens einem der Seminare der Pflichtmodule (GM 1 bis GM 3) oder des Wahlmoduls (GM 4) vertreten sein. Masterarbeiten können auch teilfachübergreifend verfasst werden. Die Masterarbeit wird von einer bzw. einem oder in Fällen besonderen Betreuungsbedarfs [...] mehreren dazu berechtigten Betreuerinnen und Betreuern betreut.

(4) Zur Konzeption, Präsentation, Diskussion und Erstellung der Masterarbeit ist ein fach einschlägiges Begleitseminar Masterarbeit (GM 6.1) zu absolvieren. Bei teilfachübergreifenden Masterarbeiten kommt dieses Begleitseminar aus einem der beiden entsprechenden Teilfächer.

<input type="checkbox"/>	GM 6.1 Begleitseminar Masterarbeit	SE	2st	4
<input type="checkbox"/>	GM 6.2 Masterarbeit			20

Zwischensumme Modul GM 6			2st	24
---------------------------------	--	--	------------	-----------

(5) Masterprüfung

GM 7 Kommissionelle Masterprüfung

§ 13 Kommissionelle Masterprüfung:

(1) Das Masterstudium Germanistik wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

(2) Der Antritt zur kommissionellen Masterprüfung ist möglich, wenn (a) alle Pflichtmodule (GM 1 bis 3), das Wahlmodul (GM 4), das begleitende Masterarbeitsseminar (GM 6.1) sowie die Freien Wahlfächer (GM 5) erfolgreich absolviert sind sowie (b) die Masterarbeit (GM 6.2) positiv beurteilt wurde.

(3) Über das Teilfach, dem die Masterarbeit zugeordnet ist, und über ein weiteres von dem/der Studierenden zu wählendes Teilfach ist eine mündliche kommissionelle Prüfung abzulegen. Die Prüfungsdauer von ca. 60 Minuten ist zu ungefähr gleichen Teilen auf die Prüfungsfächer aufzuteilen.

(4) Wenn die Masterarbeit nach § 8 (3) teilfachübergreifend angelegt ist, fällt die Masterprüfung in den Bereich der beiden entsprechenden Teilfächer.

<input type="checkbox"/>	GM 7 Masterprüfung nach § 13			6
--------------------------	------------------------------	--	--	---

Summe gesamt				120
---------------------	--	--	--	------------